

## AUFSTELLUNGSVERFAHREN

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsblich bekannt gemacht.

Ennigerloh, den .....

.....  
Bürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis einschließlich ..... durch öffentliche Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am ..... ortsblich bekannt gemacht.

Ennigerloh, den .....

.....  
Bürgermeister

### Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Ennigerloh hat am ..... beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsblich bekannt gemacht.

Ennigerloh, den .....

.....  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurde die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ennigerloh, den .....

.....  
Bürgermeister

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am ..... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ennigerloh, den .....

.....  
Bürgermeister

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsblich öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ennigerloh, den .....

.....  
Bürgermeister

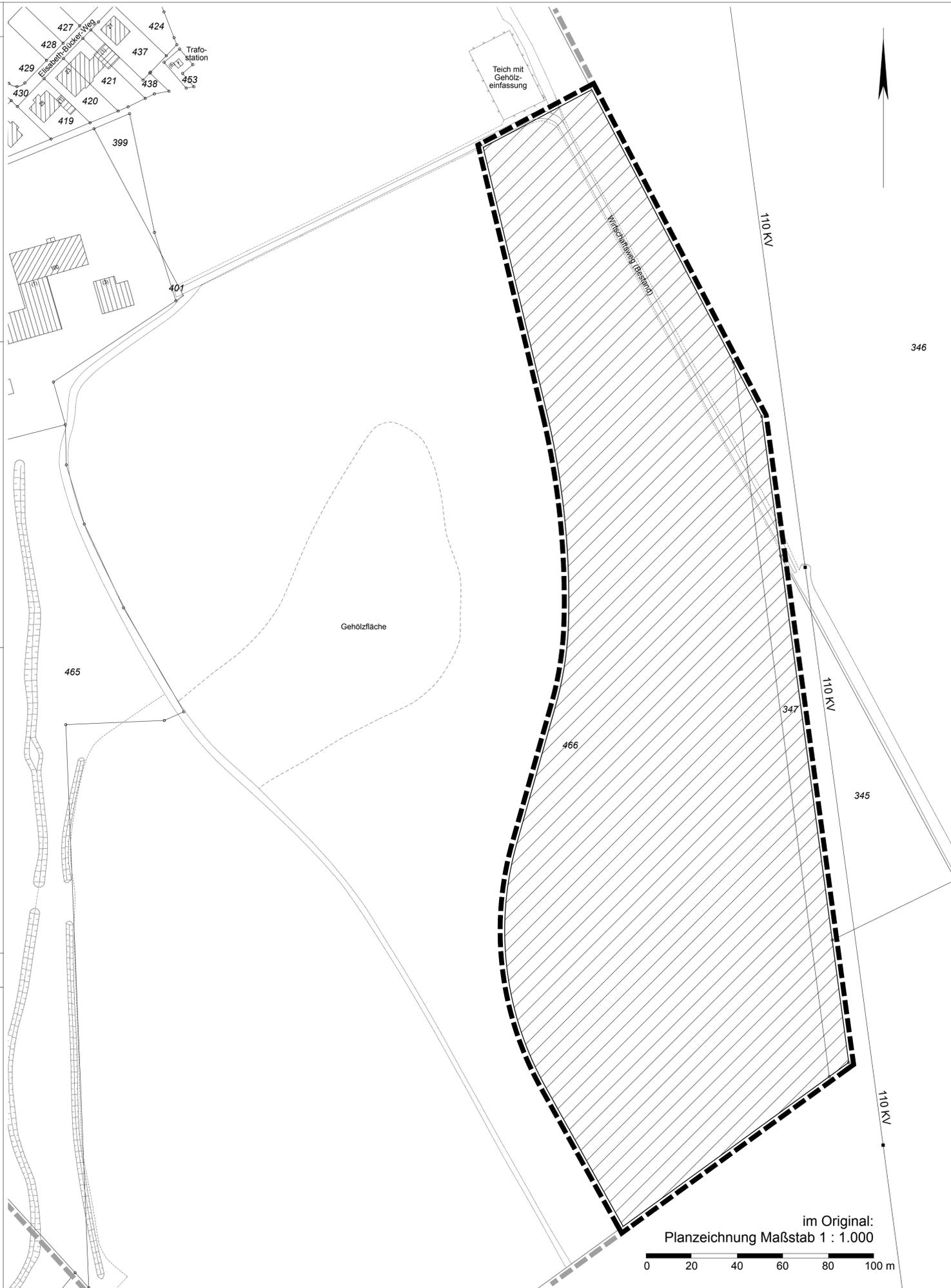
## RECHTSGRUNDLAGEN

**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**  
in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436)

**Baugesetzbuch (BauGB)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1510)



## I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

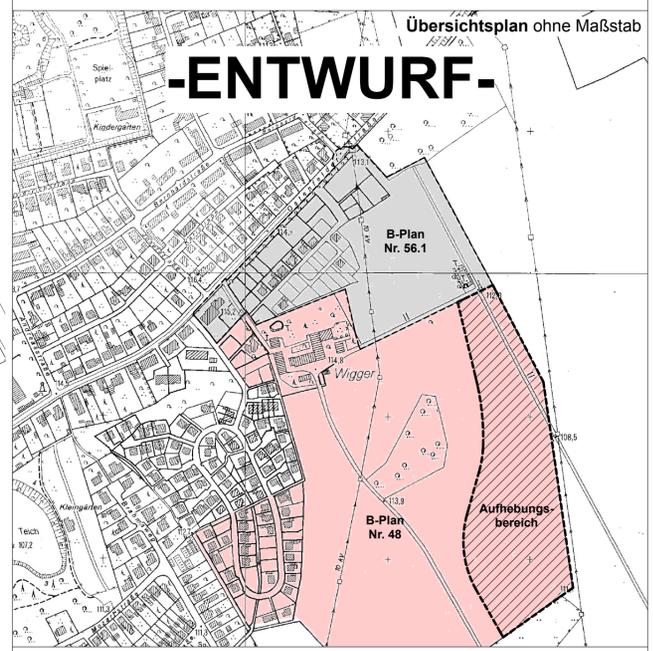
- Fläche ohne Festsetzungen – Aufhebungsbereich (gemäß § 9 Abs. 1 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 9 Abs. 7 BauGB)

## II. SONSTIGE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

- Nachrichtliche Darstellung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 48 »Auf dem Schleeberg«
- Darstellungen des Bestandes**  
(ohne Festsetzungscharakter)
- Hauptgebäude
  - Nebengebäude / Garage
  - Hausnummer
  - Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten
  - Flurstücksnummer

## III. HINWEISE

- Konkrete Hinweise auf mögliche Kampfmittelwirkungen liegen nicht vor. Etwaige Bodeneingriffe sollte jedoch mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Weist bei Bodeneingriffen der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg (In der Krone 31, 58099 Hagen-Bathey, Tel.: 02931/82-3888) durch die Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen.
- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Ennigerloh und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW).



**STADT ENNIGERLOH**  
Bebauungsplan »Aufhebung des süd-östlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 48 - Auf dem Schleeberg - «

Bearbeitung im Auftrag:  
**Norbert Post  
Hartmut Welters**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Dortmund / Köln

Gemarkung Ennigerloh  
Flur 9  
Planstand: 06.05.2013